Justizvollzugsanstalt Rottweil – Hauptanstalt –

Merkblatt für Besucher

Anschrift: Hintere Höllgasse 1,

78628 Rottweil

Telefon: 0741 / 243 26 76 Fax: 0741 / 243 26 95 E-Mail: Dienstleitung@

jvarottweil.justiz.bwl.de

Internet: www.jva-rottweil.de

1. Der Besuch eines Gefangenen ist Ihnen nur dann möglich, wenn Sie durch die JVA Rottweil als Besucher zugelassen werden und der betreffende Gefangene Sie als erwünschten Besucher schriftlich mitgeteilt hat.

- 2. Wenn Sie einen Untersuchungsgefangenen besuchen wollen, benötigen Sie in der Regel zusätzlich eine **richterliche Besuchserlaubnis** (vom zuständigen Haftrichter oder Staatsanwalt). Ob Sie eine solche richterliche Besuchserlaubnis benötigen, erfragen Sie bitte im Zuge Ihrer telefonischen Terminvereinbarung.
- 3. Zum Besuch müssen Sie die ggf. erforderliche Besuchserlaubnis (U-Haft) und Ihren gültigen Personalausweis mitbringen.
- **4.** Den vereinbarten Besuchstermin können maximal <u>drei Personen</u> wahrnehmen (Besuchserlaubnisse! Gültige Personalausweise!). Babys und Kleinkinder gelten jeweils als volle Person.
- **5.** Die Besuchssprache ist <u>deutsch</u>. Falls der Besuch nicht in deutscher Sprache erfolgen kann, ist ein amtlich vereidigter Dolmetscher notwendig.
- 6. Alle Besucher müssen sich auf <u>Eingangskontrollen</u> einstellen. Bitte möglichst mit metallfreier Kleidung kommen, um die Zeit in der Sicherheitsschleuse zu begrenzen.
- 7. Ein Besuch dauert in der Regel 30 Minuten.
- Unsere Besuchstage sind Dienstag und Donnerstag
 Ihren persönlichen Termin müssen Sie mit uns telefonisch vereinbaren:
 20741 / 243 26 76 (von Montag Freitag ab 17:30 Uhr 18:30 Uhr)
- 9. Besucher dürfen dem Gefangenen außer Wäsche und Kleidung nichts von draußen mitbringen.
- 10. Es besteht die Möglichkeit zum regelmäßigen Wäschetausch. Sie können saubere Wäsche bringen und gebrauchte Kleidung zum Waschen mitnehmen. Der Wäsche, die von der JVA Rottweil kontrolliert wird, muss ein Inhaltsverzeichnis beiliegen.
- **11.** Bei einem Regelbesuch dürfen Sie, neben Bargeldeinzahlungen, für den Gefangenen zweimal im Monat Geld für 2 Schachteln Zigaretten aus dem in der Justizvollzugsanstalt aufgestellten Automaten einbezahlen. Bitte passendes Münzgeld mitbringen 12 €
- **12.** <u>Bargeldeinzahlungen</u> können am Besuchstermin getätigt werden. Wenn Sie lieber Geld <u>überweisen</u> möchten:

Empfänger: Zentrale Zahlstelle Justizvollzug

Name der Bank: BW Bank Bankleitzahl: 60050101 Kontonummer: 4552107

IBAN: DE25600501010004552107

BIC: SOLADEST600

Als <u>Verwendungszweck</u> ist jeweils der vollständige Name des Zahlungsempfängers, das Geburtsdatum, AK 65 (= Anstaltskennung für Rottweil mit Außenstellen) sowie Eigengeld, Sondergeld 1, oder Sondergeld 2 anzugeben.

Weitere Informationen (z.B. Wegbeschreibung zur Anstalt) finden Sie unter www.jva-rottweil.de im Internet.

Zu den üblichen Geschäftszeiten sind auch telefonische Auskünfte möglich.